

Datum: 03.05.2024
GZ: 131/9-9/2024
Sachbearbeiter: Ing. Doblmaier, Ha.MSc
Telefon: 07612 / 63955 - 13
hannes.doblmaier@pinsdorf.ooe.gv.at

Antragsteller:

Herr
Rainer Schiendorfer
Neuhofenstraße 10/Top 1
4810 Pinsdorf

KUNDMACHUNG (Anberaumung einer Bauverhandlung)

Der genannte Bauwerber hat am 18.3.2024 um baubehördliche Bewilligung für den Um- und Zubau zum bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Nr. 982/18, KG Pinsdorf, EZ 1031, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 die mit einem Ortsaugenschein an verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Freitag, 17. Mai 2024, um 10:00 Uhr / mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Pinsdorf auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idGF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Ergeht gleichlautend an:
Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

(nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998
bzw. § 25 Abs. 2 O.ö. Umweltschutzgesetz 1996, LGBl. Nr. 84)

Sowie weiters:

Bauwerber/Eigentümer Schiendorfer Rainer, Neuhofenstraße 10/Top 1, 4810 Pinsdorf
Nachbarn